



AKTUELLE TARIFINFORMATIONEN

Tarifinfo 02/05

Gewerkschaft der Polizei, Stromstraße 4, 10555 Berlin, Abt. VII Tarifpolitik
V.i.S.d.P.: Alberdina Körner

TVöD und TVÜ ab 1. Oktober in Kraft

Nachdem die Tarifkommissionen von GdP, ver.di und GEW vom 7. – 10. September 2005 den Verhandlungsergebnissen zum Tarifvertrag Überleitung (TVÜ) und dem Tarifvertrag für den öD (TVöD) mehrheitlich zugestimmt haben, konnten die Tarifverträge am Vormittag des 13. September von den Tarifvertragsparteien unterschrieben werden.

Damit ist die Ablösung des BAT/BAT-(O) und MTArb/MTArb-(O) für die Beschäftigten von Bund und Kommunen perfekt.

Unter anderem legt der TVÜ fest:

- Überleitung von vorhandenen Beschäftigten in die neuen Entgeltgruppen
- umfassende Besitzstandswahrung

Der neue TVöD regelt u. a.:

- Einheitliche Entgelttabelle für die Beschäftigten
- neue Arbeitsbedingungen
 - zur Arbeitszeit
 - zur Qualifizierung
 - zu leistungsbezogenen Entgeltbestandteilen
- keine Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten
- mehr Flexibilität und Souveränität für die Beschäftigten

Jetzt wird es für uns weiter darum gehen, dass auch die Länder in den TVöD einbezogen werden. Denn eine fortgesetzte Spaltung in ein zunehmend nur noch bedingt gepflegtes Tarifrecht des BAT/BAT-(O)/MTArb-(O) im Länderbereich und des neuen TVöD bei Bund und den kommunalen Arbeitgebern bedrohen den Flächentarifvertrag.

Deshalb sind die mit der Neugestaltung des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst angestrebten Ziele erst dann wirklich erreicht, wenn auch im Bereich der Länder ein Tarifrecht gilt, das auf der Höhe des TVöD steht und das den Arbeitsbedingungen in diesem Bereich Rechnung trägt.